

G e m e i n s a m e r B e r i c h t

des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und
des Finanzausschusses

betr. Finanzierung der Krankenhauseelsorge in der hannoverschen Landeskirche

Sulingen, 3. November 2009

I.

Die 24. Landessynode hatte während ihrer IV. Tagung in der 15. Sitzung am 8. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses betr. Situation der Krankenhauseelsorge in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 35) u.a. folgenden Beschluss gefasst:

"Das Konzept des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses hinsichtlich der zukünftigen Finanzierung der Krankenhauseelsorge wird als Votum des Ausschusses dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit (federführend) und dem Finanzausschuss überwiesen mit der Bitte, das Konzept zeitnah in gemeinsamer Sitzung zu beraten und der Landessynode in ihrer Tagung im Herbst 2009 zu berichten."

(Beschlusssammlung der IV. Tagung Nr. 1.5, Beschluss 2)

II.

Der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und der Finanzausschuss haben das Konzept des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses beraten. Beide Ausschüsse unterstützen das Anliegen,

- die Vergabe von Mitteln der Krankenhauseelsorge künftig ausschließlich an der Bettenzahl zu orientieren,
- die Arbeit der Krankenhauseelsorge möglichst durch die Krankenhausträger oder Dritte zu refinanzieren, um die Kürzungen im Rahmen der Umsetzung der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode aufzufangen und
- diese Refinanzierung durch die Möglichkeit der Bonifizierung zu fördern.

Die Absicht, solche Refinanzierungen möglichst vertraglich auf sechs Jahre festzulegen, ist aus Planungsgründen verständlich. Zweifelhaft bleibt jedoch, ob eine solche Vertragsdauer in der Fläche der hannoverschen Landeskirche durchgesetzt werden kann; gerade vor dem Hintergrund der bisher vereinbarten ein- bis zweijährigen Refinanzierungen.

Private Krankenhausträger sind, anders als die großen diakonischen Einrichtungen, nicht immer zu langfristige Zusagen bereit. Hinzu kommt, dass die Weiterführung der kleineren Krankenhäuser im ländlichen Bereich nicht überall gesichert ist. Das Risiko für die Kirchenkreise beträgt, wenn die Refinanzierung einer Pfarrstelle nach einem Jahr nicht fortgeführt wird, fünfmal ein Viertel des Planungsbetrages für eine Pfarrstelle. Das entspricht, verteilt auf fünf Jahre, einer Summe von 88 625 Euro. Der Handlungsspielraum der Kirchenkreise nach dem Finanzausgleichsgesetz würde entsprechend eingeschränkt. Nicht alle Kirchenkreise werden künftig in der Lage oder willens sein, Beträge in solcher Höhe ihren Rücklagen zu entnehmen.

Beide Ausschüsse haben deshalb Bedenken, das Finanzierungsrisiko automatisch auf die Kirchenkreise zu übertragen. Sie befürchten, dass nur wenige Kirchenkreise bereit sein werden, dieses Risiko zu tragen, sodass die an sich beabsichtigte Absicherung und Verlässlichkeit der Krankenhauseelsorge hier konterkariert werden kann. Die Ausschüsse schlagen deshalb vor, in der Anlage 2 zum Aktenstück Nr. 35 "Verfahren und Kriterien für die Vergabe von Mitteln für landeskirchlich finanzierte Krankenhauseelsorge (KHS)" die Ziffer 4.7.1 wie folgt zu fassen:

"Sollten Krankenhausträger eine Finanzierungszusage für kürzere Zeiträume zusagen, entscheidet der Kirchenkreis, ob er das verbleibende Finanzierungsrisiko für die Dauer von maximal sechs Jahren übernimmt. Sofern der Kirchenkreis nicht zur Übernahme des Risikos bereit ist, kann die Bonifizierung vorher auslaufen."

Mit dieser Formulierung wird deutlich, dass es keinen Automatismus der Übernahme von Finanzierungsrisiken durch die Kirchenkreise geben kann.

Voraussetzung für eine vorzeitige Beendigung der Bonifizierung ist eine entsprechende Berücksichtigung dieser Möglichkeit in den abzuschließenden Dienstverträgen mit Diakonen und Diakoninnen bzw. in den Verfügungen bei Pastoren und Pastorinnen.

III.

Der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und der Finanzausschuss stellen folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Finanzausschusses betr. Finanzierung der Krankenhauseelsorge in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 35 A) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, seine als Anlage 2 des Aktenstückes Nr. 35 verfassten Hinweise "Verfahren und Kriterien für die Vergabe von Mitteln für landeskirchlich finanzierte Krankenhauseelsorge (KHS)" in Ziffer 4.7.1 wie folgt zu ändern: "Sollten Krankenhausträger eine Finanzierungszusage für kürzere Zeiträume zusagen, entscheidet der Kirchenkreis, ob er das verbleibende Finanzierungsrisiko für die Dauer von maximal sechs Jahren übernimmt. Sofern der Kirchenkreis nicht zur Übernahme des Risikos bereit ist, kann die Bonifizierung vorher auslaufen."*

Dr. Hasselhorn
Vorsitzender
Ausschuss für Schwerpunkte
und Planung kirchlicher Arbeit

Tödter
Vorsitzender
Finanzausschuss